

Anfrage

der Abgeordneten Mag.^a Indra Collini an die Landesrätin für Bildung, Familien und Soziales
Mag.^a Christiane Teschl-Hofmeister gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: Reform der Kinderbetreuung in Niederösterreich

Wie zuletzt auf orf.at berichtet sind die Entwicklungen in der Kinderbetreuung alles andere als ermutigend:

"Großer Rückgang in Niederösterreich

Während die Betreuungsquoten insgesamt in den vergangenen Jahren gestiegen sind, ist der Anteil an Kindern in solchen VIF-konformen Einrichtungen zuletzt allerdings wieder leicht gesunken: Bei den bis Zweijährigen gab es österreichweit einen Rückgang von 64,0 Prozent auf 59,8 – wobei 2021 nur 29,1 Prozent dieser Altersgruppe überhaupt eine Krippe bzw. Kleinkindgruppe besuchten.

Bei den Drei- bis Fünfjährigen (Betreuungsquote: 93,8) sank der Anteil von 51,8 auf 49,3 Prozent. Besonders groß war das Minus etwa in Niederösterreich mit einem Rückgang bei den Jüngsten von 51,1 auf 44,4 und bei den Älteren von 41,5 auf 31,4 Prozent.

In der neuen 15a-Vereinbarung zur Elementarpädagogik vereinbarten Bund und Länder, ein flächendeckendes Angebot an Kindergartenplätzen zu schaffen und auch den Ausbau von mehr Plätzen, die mit einem Vollzeitjob zu vereinbaren sind. Diese Plätze sollen bis 2026/27 um sechs Prozentpunkte ausgebaut werden."

(Quelle: <https://oesterreich.orf.at/stories/3173671/>)

Im September 2022 wandten sich Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Bildungslandesrätin Teschl-Hofmeister mittels eines Briefes an die Leitungen niederösterreichischer Kinderbetreuungseinrichtungen. Darin wird die Absicht bekundet, die *"Kinderbetreuung auch in den kommenden Jahren den Bedürfnissen der Familien und den Herausforderungen entsprechend zukunftsfit und modern weiterzuentwickeln"*. Auch medial wurde eine Reform der NÖ Kinderbetreuung angekündigt.

Ein Ansinnen, das NEOS ausdrücklich unterstützt, wie wir in zahlreichen Anträgen und Redebeiträgen in der XIX. Gesetzgebungsperiode des niederösterreichischen Landtags vielfach bekundet haben.

In gegenständlichem Schreiben heißt es weiter, man habe sich nach *"vielen Gesprächen und Analysen mit Expert_innen, Gemeindevertreter_innen und Familien"* auf nachstehende 5 Eckpunkte geeinigt:

1. Ab September 2024 soll der Kindergarten für Kinder ab 2 Jahren geöffnet werden.
2. Neben dem beitragsfreien Vormittag im Kindergarten soll es bereits ab September 2023 kostenlose Vormittagsbetreuungs-Angebote für alle Kinder bis 6 Jahren geben – somit auch für Kleinkinder, die eine NÖ Tagesbetreuungseinrichtung besuchen.
3. Wir arbeiten gemeinsam mit den Gemeinden an einem flächendeckenden Nachmittagsangebot in Wohnortnähe.
4. Die Schließtage in NÖ Landeskindergärten sollen verringert werden, damit eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie erzielt werden kann.
5. Wir wollen eine bessere Betreuung durch kleinere Gruppen und zusätzliche Fachkräfte erreichen.

(Quelle: Screenshot des Schreibens September 2022)

Der zügige und umfassende Ausbau der Kinderbetreuung in NÖ ist eine unserer Kernforderungen und es gilt daher sicherzustellen, dass der Ankündigung auch eine entsprechende Umsetzung folgt.

Die Gefertigte stellt daher an die Landesrätin für Bildung, Familien und Soziales Mag.^a Christiane Teschl-Hofmeister folgende

Anfrage

1. Welche Entscheidungsgrundlagen führten dazu, dass dieses Projekt genau zum jetzigen Zeitpunkt lanciert wurde?
 - a. Welche Analysen/Studien liegen der Entscheidung zu Grunde?
2. Kann man diese Analysen/Studien öffentlich einsehen?
 - a. Wenn ja, wo?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
3. Welche, der in gegenständlichem Schreiben angeführten Expert_innen waren Teilnehmer_innen der erwähnten "Analyse" und der "Diskussionen"?
4. Welche, der in gegenständlichem Schreiben angeführten Gemeindevertreter_innen waren Teilnehmer_innen der erwähnten "Analyse" und der "Diskussionen"?
5. Gab es seitens der in Punkt 3 und Punkt 4 angeführten Personengruppen Vorbehalte gegen das in Aussicht gestellte Maßnahmenpaket?
 - a. Wenn ja, welche?
6. In welchen niederösterreichischen Regionen bzw. Bezirken erkennen Sie hinsichtlich der in Aussicht gestellten Maßnahmen den größten Handlungsbedarf? Welchen konkret?
7. In gegenständlichem Schreiben wird eine 98,3 % Betreuungsquote von 3- bis 6-Jährigen ins Treffen geführt und festgestellt, Niederösterreich befände sich mit dieser Quote an der Spitze im Bundesländervergleich. Welche Daten wurden zur Berechnung dieser Quote herangezogen? Welche statistische Methode liegt der Berechnung dieser Quote zu Grunde?

8. Die in Aussicht gestellte Umsetzung der Maßnahmen für 2023 (kostenlose Vormittagsbetreuung für alle Kinder unter 6 Jahren) und 2024 (Herabsetzung des Kindergarteneintrittsalters auf 2 Jahre) legt den Schluss nahe, dass bereits projektspezifische Daten und Planungen vorliegen. Ist das richtig?
 - a. Wenn ja,
 - i. wann ist mit dem Projektstart zu rechnen?
 - ii. welche Meilensteine wurden auf dem Weg zur Zielerreichung für wann definiert?
 - iii. wann genau wollen Sie welche Ziele erreicht haben?
 - iv. wie genau sollen die Vorhaben umgesetzt werden?
 - v. welche Kosten werden in der Umsetzung entstehen?
 - vi. wer trägt diese Kosten?
 - vii. wie verteilen sich die Kosten auf die 5 angeführten Maßnahmen?
 - viii. wo wurden bzw. wann werden diese budgetiert und wie die Mittel aufgebracht?
 - ix. welchen (Stufen)plan haben Sie in der Personalplanung hinterlegt?
9. Ad: Öffnung der Kindergärten für Kinder ab 2 Jahren:
 - a. Mit wie vielen zusätzlichen Kindern rechnen sie 2024 und in den darauffolgenden 5 Jahren?
 - b. Was hat das für Konsequenzen auf den Betreuungsschlüssel in den Gruppen?
 - c. Wie viele Kindergartengruppen werden durch diese Maßnahme 2024 und in den darauffolgenden 5 Jahren zusätzlich benötigt?
 - d. Wie sieht die Personalplanung konkret 2024 und in den folgenden 5 Jahren aus?
 - e. Wer trägt die Kosten für Bau/Adaptierung der Infrastruktur?
 - i. Wie hoch sind sie?
 - ii. Was finanziert der Bund, was das Land und was die Gemeinden?
 - iii. Welche finanzielle Unterstützung ist für die Gemeinden geplant/budgetiert?
 1. Wie hoch ist diese Unterstützung 2024 und in den folgenden 5 Jahren?
 - iv. Inwieweit werden zusätzliche, als die bisher veranschlagten Mittel für diese Maßnahme aufgewendet?
 1. Was war bisher veranschlagt?
 2. Was wurde für den neuen Plan veranschlagt?
 3. Woher kommen diese Mittel?
10. Ad: Kostenloses Vormittags-Betreuungsangebot für alle Kinder von 0-2 Jahren:
 - a. Wie viele Kleinkinder werden derzeit in einer NÖ-Tagesbetreuungseinrichtung betreut?
 - i. Wie viele ab September 2023 und in den folgenden 5 Jahren?
 - b. Wie viele solcher Betreuungseinrichtungen gibt es derzeit?
 - i. Wie viele sollen es 2023 und in den folgenden 5 Jahren sein?
 - c. Welche Budgets und Finanzierungspläne sind für den Bau neuer und die Adaptierung bestehender Infrastruktur hinterlegt?
 - d. Welche Personalpläne gibt es für die Umsetzung dieser Maßnahme?
 - e. Wer trägt die Kosten für das erforderliche Personal?
11. Wie sind die privaten Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen in Ihren Plänen in struktureller und finanzieller Hinsicht berücksichtigt?
12. Halten Sie es für guten politischen Stil, die im Landtag vertretenen Parteien via Pressekonferenz von einem so umfassenden Projekt, wie dem gegenständlichen zu informieren?